

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 008/19
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 27.03.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	19.02.2019	☒ Umwelt	12.03.2019
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	20.03.2019
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.03.2019
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.03.2019	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Schmellwitz Anger Nord“ im Teilbereich „Seniorenhaus Querstraße“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Ergebnis des Abwägungsvorganges der im Rahmen des Änderungsverfahrens von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten und geprüften Anregungen/Hinweise (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung von Februar 2019 wird als Satzung beschlossen (Anlage 2). Die dazugehörige Begründung wird gebilligt (Anlage 3).

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat im September 2018 die förmliche Einleitung des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Schmellwitz Anger Nord“ im Teilbereich „Seniorenhaus Querstraße“ und zugleich die öffentliche Auslegung des bereits vorliegenden Entwurfes der Bebauungsplanänderung beschlossen.

Ziel der Planänderung ist die Schaffung von Baurecht für ein Seniorenwohnhaus an der Querstraße, das hinsichtlich seiner Erschließungs- und Bebauungsstruktur von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmellwitz Anger Nord“ abweicht.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 30.10.2018 bis 01.12.2018 durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligungsmöglichkeit wurde von der Öffentlichkeit keine Stellungnahme abgegeben.

Parallel zur Auslegung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die im Rahmen der Trägerbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden im Rahmen der Abwägung behandelt. Das Ergebnis liegt den Stadtverordneten mit dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) zur Beschlussfassung vor. Aus der Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise ergibt sich kein Erfordernis zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes. Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf wurde ergänzt.

Mit dem Satzungsbeschluss soll das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes formell abgeschlossen und die Grundlage für die Errichtung eines Seniorenwohnhauses geschaffen werden. Der Bürgerverein Schmellwitz hat dem Entwurf des Bebauungsplanes bereits im August 2018 zugestimmt.

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungsprotokoll

Anlage 2 - Entwurf Planzeichnung

Anlage 3 - Begründung

1. Haushaltsmäßige Auswirkung auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

keine